



**Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wurmsham (Friedhofssatzung)**

vom 13.05.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wurmsham gemäß Beschluss des Gemeinderats Wurmsham vom 12.05.2025 folgende Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wurmsham (Friedhofssatzung):

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Wurmsham vom 01.05.2015 wird wie folgt geändert:

§ 20 – Benutzungszwang wird ersatzlos gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Wurmsham, 13.05.2025

Gemeinde Wurmsham

Manuel Schott
Erster Bürgermeister

